

NIEDERSCHRIFT

über die 51. Sitzung des RATES der Gemeinde Beelen am 11. April 2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Bürgermeister Claus Ströker sind anwesend:

a) als stimmberechtigte Mitglieder

Rm Michael Brandes
Rm Carsten Brinkkemper
Rm Monika Dahlhaus
Rm Klaudia Ellerbrock
Rm Manfred Göhring
Rm Agnes Große Halbuer
Rm Manfred Hartmeyer
Rm Joachim Hassa
Rm Wolfgang Heuer
Rm Heinrich Kampher
Rm Franz-Josef Lüffe
Rm Matthias Nüßing
Rm Bettina Papenbrock
Rm Ralf Pomberg
Rm Bettina Sander
Rm Hubert Sievert
Rm Claus Ströker
Rm Robert Strübbe
Rm Helmut Suer
Rm Maik Uekötter
Rm Karl-Heinz Vögeler

es fehlen entschuldigt

Rm Ludger Growe
Rm Klaus-Dieter Hainke
Rm Paul Spliethoff

b) von der Verwaltung

Frau Hofene zu TOP I/2
Herr Lillteicher
Herr Rieping
Herr Averbek zu TOP I/3
Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anmerkung: Die Anlage 1 zu TOP I/3 entspricht unverändert der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 48/2019.
Auf nochmaligen Versand wird daher aus Kostengründen verzichtet.

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I.	<u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>	
1.	EINWOHNERFRAGESTUNDE	3
2.	Einführung der gelben Tonne oder Wertstofftonne - oder Beibehaltung gelber Sack	3
3.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Beelen bei Einsätzen der Feuerwehr	3-4
4.	Antrag FDP Ortsverband Beelen vom 15.02.2019 hier: Bürgerbefragung aller Beelener Bürger ab 16 Jahren zum Thema Ortsumgehung	4
5.	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Beelen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.03.2019	5
6.	Resolution des Rates der Gemeinde Beelen „Für den Erhalt der Stichwahl- kein Sonderrecht für NRW“ hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2019	5
7.	Bericht der Verwaltung	5
	1. Stand der Gewerbesteuer	5
	2. außerordentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses	5
	Anfragen von Ratsmitgliedern	6
	1. Liquiditätsstatus der Gemeindekasse	6
	2. Anmeldestand zur neuen Kindertagesstätte	6
	3. Wasserspender für das Rathaus	6
	4. Fahrradständer Schule	6
	5. Fertigstellung und Umzugstermin der Grundschule	6
	6. Gemeindliche Vertreter in Gremien und Ausschüssen	6

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**1. Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Fragen.

2. Einführung der gelben Tonne oder Wertstofftonne - oder Beibehaltung gelber Sack

SV 53/2019

Frau Hofene erläutert, dass zum 01.01.2019 ein neues Verpackungsgesetz in Kraft getreten ist. Die AWG wurde beauftragt, mit den Systembetreibern eine Abstimmungsvereinbarung zu erarbeiten. Die Kommunen müssen sich nun neu positionieren und erklären, welches Erfassungssystem für Verpackungen genutzt werden soll. Sinnvoll

wäre die Vorabeführung der gelben Tonne, um die Verhandlungsposition der zukünftigen Einführung einer Wertstofftonne zu stärken. Sollte bereits jetzt schon eine Wertstofftonne eingeführt werden, würden sich die Kosten hierfür auf die Abfallgebühren niederschlagen. Die gelbe Tonne hingegen ist kostenlos.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Rat ist nach wie vor der Ansicht, dass die Wertstofftonne in der Gemeinde Beelen eingeführt werden soll. Wenn dies bis zum 01.01.2021 nicht möglich ist, dann soll die gelbe Tonne eingeführt werden.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Beelen bei Einsätzen der Feuerwehr

SV 48/2019

Herr Rieping erläutert den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage die Bezeichnung HLF 20/1 durch HLF 20/2 ersetzt werden muss. Der Hinweis von Rm Brinkkemper aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss wird in der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen gibt, lässt Rm Ströker über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Beelen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 16.12.2016.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

**4. Antrag FDP Ortsverband Beelen vom 15.02.2019
hier: Bürgerbefragung aller Beelener Bürger ab 16 Jahren zum
Thema Ortsumgehung**

SV 56/2019

Rm Ströker bittet die FDP-Fraktion, ihren Antrag zu begründen. Rm Papenbrock erläutert den Antrag der FDP-Fraktion und schlägt vor, die Umfrage mit der Europawahl zu verbinden, um Kosten zu sparen.

Herr Lillteicher erklärt, dass eine Bürgerbefragung keine rechtliche Bindung hat, sondern nur ein Stimmungsbild der Bürger wiedergibt. Jedoch ist ein entsprechender Auftrag an die Verwaltung rechtlich vertretbar. Nur sollten dann die zeitlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, da der zeitliche Aufwand für eine derartige Befragung immens ist. Sollte also eine Bürgerbefragung durch die Verwaltung durchgeführt werden, dann erst nach der Europawahl mit einem angemessenen Zeitvorlauf. Des

Weiteren wäre der finanzielle Aufwand mit rund 10.000 € zu bemessen. Rm Papenbrock schlägt vor, die Befragung im Rahmen der Europawahl durchzuführen, da somit Portokosten eingespart werden könnten. Herr Rieping erklärt, dass eine Befragung im Rahmen der Europawahl aufgrund des zeitlichen Aufwandes nicht möglich sei. Zudem ist es technisch nicht umsetzbar, da nur Wahlbenachrichtigungskarten verschickt werden.

Das Gremium spricht sich mehrheitlich für eine Bürgerbefragung aus. Jedoch ist der Zeitpunkt hierfür nicht gut. Zunächst sollten weitere Informationen von Straßen.NRW zu den Planungen vorliegen. Um eine rechtliche Bindung zu erreichen, könnte dann auch ein Bürgerbegehren initiiert werden. Herr Lillteicher äußert rechtliche Bedenken, da es sich nicht um eine gemeindliche Angelegenheit, sondern um eine Bundesangelegenheit handelt.

Rm Strübbe fragt nach, welche Voraussetzungen für ein Bürgerbegehren notwendig sind. Herr Ströker erklärt, dass die Information hierüber als Anlage zum Protokoll geliefert wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Regelungen zum Bürgerbegehren und Bürgerentscheid finden sich in § 26 GO. Danach können Bürger beantragen (Bürgerbegehren), dass sie an Stelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden (Bürgerentscheid). Der Rat hat ebenfalls die Möglichkeit, einen sogenannten Bürgerentscheid herbeizuführen (Ratsbürgerentscheid). Er kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet. Der formale Ablauf, notwendige Quoren und die Wirkung des Bürgerentscheids können den Regelungen des § 26 GO entnommen werden, der als Anlage beigefügt ist. Die organisatorischen Vorgaben für die tatsächliche Durchführung eines Bürgerentscheids, sind in der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden geregelt.

Rm Papenbrock zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück. Sie behält sich jedoch vor, einen entsprechenden Antrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu stellen.

Rm Vögeler erklärt, dass eine Bürgerbefragung keine rechtliche Bindung hat. Er fragt nach, ob der gefasste Ratsbeschluss zu der geplanten Bundesfernstraße ebenfalls keine rechtliche Bindung für Straßen.NRW hat. Herr Rieping erklärt, dass der Ratsbeschluss ebenfalls keine rechtliche Bindung hat. Rm Ströker fügt hinzu, dass der Beschluss das Stimmungsbild des Rates widerspiegeln sollte.

5. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Beelen

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.03.2019

SV 54/2019

Rm Pomberg erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Lillteicher erklärt, dass es grundsätzlich keine gesetzliche Verpflichtung für die Bürgermeisterin zur Erstellung von Sitzungsvorlagen gibt. Gem. § 62 Abs. 2 Gemeindeordnung liegt es im Ermessen der Bürgermeisterin, in welcher Art und Weise die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse vorbereitet werden. In der Geschäftsordnung zu regeln, dass Sitzungsvorlagen zu erstellen sind und somit das Ermessen der Bürgermeisterin auf Null zu reduzieren, wäre demnach rechtswidrig. Jedoch ist die Bürgermeisterin verpflichtet, in so genannten komplexen Angelegenheiten entsprechende Sitzungsvorlagen fertigen zu lassen, zum Beispiel bei planungsrechtlichen oder Auftragsangelegenheiten. Die Erstellung von Sitzungsvorlagen ist bei der Gemeinde

Beelen eine gelebte Praxis und trägt zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung bei. Diese gängige Praxis soll auch nicht geändert werden. Auch wenn die Aussage der Verwaltung im Bau- und Planungsausschuss eventuell zu Irritationen geführt haben sollte, bittet Herr Lillteicher darum, zukünftig eher den „kurzen Dienstweg“ zu suchen, anstatt entsprechende Anträge zu stellen.

Rm Pomberg erklärt, dass er sein Ziel erreicht hat, über diese Angelegenheit im Rat zu diskutieren und zieht seinen Antrag zurück.

**6. Resolution des Rates der Gemeinde Beelen
„Für den Erhalt der Stichwahl- kein Sonderrecht für NRW“
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2019**

SV 57/2019

Rm Pomberg erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Er begründet kurz, warum die SPD-Fraktion mit der Entscheidung der Landesregierung, ein Gesetz zu verabschieden, das die Stichwahl ab der Kommunalwahl 2020 abschafft, nicht einverstanden ist. Die Landesopposition wird gegen diese Entscheidung Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgerichtshof NRW einreichen.

Im Übrigen zieht Rm Pomberg seinen Antrag zurück, da der Landtag am Tag der Sitzung des Rates das Gesetz bereits verabschiedet hat.

7. Bericht der Verwaltung

1. Stand der Gewerbesteuer

Herr Lillteicher berichtet, dass bis zum 31.12.2019 aktuell mit Gewerbesteuer in Höhe von 2.710.000 € zu rechnen ist.

2. Außerordentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Rm Hassa fragt an, ob es möglich wäre, am 25.04.2019 eine außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Planungsausschusses durchzuführen. Hier sollen u.a. dringende Aufträge für den Umbau der Schule verabschiedet werden. Die anwesenden Ausschussmitglieder stimmen der Anfrage zu.

Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Liquiditätsstatus der Gemeindekasse

Rm Pomberg fragt nach dem derzeitigen Stand der Gemeindekasse. Herr Lillteicher erklärt, dass aufgrund der Zahlungen für den Umbau der Schule die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen musste. Dieser konnte jedoch zu sehr günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Sobald die Kasse wieder über Finanzmittel verfügt, wird der Kassenkredit ausgeglichen.

2. Anmeldstand zur neuen Kindertagesstätte

Rm Dahlhaus fragt nach, wie viele Kinder bisher angemeldet wurden und wie der Sachstand in Sachen Neubau Kindertagesstätte ist. Herr Rieping erklärt, dass bisher 35 Kinder angemeldet wurden. Am Montag, den 06.05.2019 findet eine Informationsveranstaltung statt.

3. Wasserspender für das Rathaus

Rm Dahlhaus fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, ein Wasserspender im Rathaus aufzustellen. Herr Lillteicher nimmt diese Anregung auf.

4. Fahrradständer Schule

Rm Pomberg erklärt, dass für die Thematik „Fahrradständer Schule“ ein Arbeitskreis gebildet werden sollte und fragt nach dem Sachstand. Herr Lillteicher erklärt, dass die Beantwortung der Frage im Protokoll nachgereicht wird.

Anmerkung der Verwaltung: Die Bildung eines Arbeitskreises „Fahrradständer Schule“ wird in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Bau- und Planungsausschusses besprochen.

5. Fertigstellung und Umzugstermin der Grundschule

Rm Strübbe bittet darum, dass beide Termine dem Protokoll beigelegt werden.

Anmerkung der Verwaltung: Der Fertigstellungstermin des Schulbaus war am 19.04.2019. Der Umzugstermin der Schule ist am 15.06.2019.

6. Gemeindliche Vertreter in Gremien und Ausschüssen

Rm Pomberg erklärt, dass gemeindliche Vertreter in Gremien und Ausschüssen regelmäßig den Rat über ihre Tätigkeit informieren sollen. Dies ist in der Vergangenheit nicht geschehen. Er bittet um rechtliche Prüfung, inwieweit der Rat gegenüber gemeindlichen Vertretern in bestimmten Gremien weisungsbefugt ist.

Rm Ströker beendet die öffentliche Sitzung um 19.18 Uhr.